Ostseebad Boltenhagen

BeschlussvorlageVorlage-Nr:
Status:
Datum:
FinanzenGV Bolte/19/13161
öffentlich
19.02.2019
Katrin Vullert

Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2019

Beratungsfolge:

Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung

Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Bolten-

hagen

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des § 48 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen,

- 1. wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird.
- 2. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einund Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
- 3. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
- 4.bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
- 5. Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Hier insbesondere:

- Wegfall der Schlüsselzuweisungen nach FAG M-V
- Verringerung der Gewerbesteuereinnahmen
- Erhöhung der zu zahlenden Umlagen (Amts-, Kreisumlage)

Detaillierte Ausführungen erfolgen im als Anlage beigefügtem Vorbericht.

Nachtragssatzung und Nachtragsplan werden im Vorbericht erläutert.

Vorlage-Nr.: GV Bolte/19/13161 Seite: 1/2

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt gemäß § 48 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorbericht

Anlagen:

Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2019

Vorlage-Nr.: GV Bolte/19/13161 Seite: 2/2